

Aktionsplan Radfahren für Kinder

Impulse für eine sichere und selbstständige Radmobilität von Kindern im Verkehrsraum zur Etablierung des Radfahrens für eine klimaverträgliche Alltagsmobilität



Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:

Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie

Radetzkystraße 2, 1030 Wien

Autorinnen und Autoren:

Felix Beyer, Martin Eder, BMK;

Kathrin Chiu, Bettina Reidlinger, Katja Ruzsicska, Judith Schübl; Österreichische
Energieagentur;

Maria Zögernitz, Klimabündnis Österreich

Gesamtumsetzung: Judith Schübl; Österreichische Energieagentur

Fotonachweis: Cover: shironosov / istock

Wien, 2024. Stand: 17. Jänner 2025

Rückmeldungen: Ihre Überlegungen zu vorliegender Publikation übermitteln Sie bitte an
klimaaktivmobil@klimaaktivmobil.at.

Inhalt

1 Aktionsplan Radfahren für Kinder	5
1.1 Positive Effekte des Radfahrens	6
1.2 Erstellungsprozess, Aufbau und Struktur des Aktionsplans	7
2 Maßnahmen im Bereich Infrastruktur und Rahmenbedingungen	9
2.1 Ausbau des sicheren Radverkehrsnetzes	9
2.2 Verkehrsberuhigende Maßnahmen an stark von Kindern frequentierten Orten.....	10
2.3 Bekanntmachung und Weiterentwicklung der für die Sicherheit relevanten Bestimmungen (StVO, KFG und FV)	11
2.4 Kontinuierliche Weiterentwicklung der RVS Radverkehr und weiterer relevanter RVS hinsichtlich der spezifischen Belange von Kindern	15
2.5 Berücksichtigung der Radmobilität in Schulwegsicherungskonzepten.....	16
2.6 Radübungsplätze für Kinder	16
2.7 Radabstellanlagen und Radservicestationen.....	17
2.8 Kombination von Fahrrad und öffentlichem Verkehr verbessern	18
3 Maßnahmen im Bereich Kindergerechte Fahrräder	20
3.1 Bundesweite Bewerbung eines Fahrradprüfsiegels für sichere Kinderfahrräder.....	20
3.2 Transportfahrräder und Kinderanhänger fördern.....	21
3.3 Unterstützungsangebot für einkommenschwache Haushalte	21
4 Maßnahmen im Bereich Bewusstseinsbildung	23
4.1 Weiterbildung für Entscheidungsträger:innen zum Thema Radfahren für Kinder	23
4.2 Mobilitätsmanagement für Haushalte mit Kindern	24
4.3 Ausweitung und Bewerbung der Aktion „Österreich radelt zur Schule“	25
4.4 Ausweitung und Bewerbung der Beratung für Velobusse	26
4.5 Anreiz für die Verwendung von Helmen	27
5 Maßnahmen im Bereich Mobilitätsbildung in Schulen und Freizeiteinrichtungen	28
5.1 Eltern-Kind-Radfahrkurse	28
5.2 Ausstattung von Bildungseinrichtungen mit Fahrrädern	29
5.3 Weiterentwicklung und Forcierung der Freiwilligen Radfahrprüfung	30
5.4 Radfahrkompetenz im Bildungssystem verankern.....	31
5.5 Radfahrkurse für Kinder.....	33
5.6 Schulprojekttag und -wochen mit dem Schwerpunkt Radfahren	34
5.7 Radreparaturworkshops und niederschwellige Radreparaturwerkstätten in Bildungseinrichtungen und außerschulischen Jugendeinrichtungen	35
6 Monitoring.....	36

Über klimaaktiv mobil.....	37
Kontakt	37
Literaturverzeichnis	38
Abkürzungen.....	41

1 Aktionsplan Radfahren für Kinder

Um die Radnutzung von Kindern und Jugendlichen zu erhöhen, wurde seitens des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) in der österreichischen Jugendstrategie ein eigenes, darauf abzielendes Jugendziel formuliert: „Förderung einer aktiven, nachhaltigen und sicheren Kinder- und Jugendmobilität, um gesunde Fortbewegung zu stärken und den Weg in eine klimaneutrale Mobilitätszukunft zu ebnen“ (BMK 2020).

Im Regierungsprogramm 2020–2024 wurde die Erstellung eines Aktionsprogramms Radfahren für Kinder angeführt, welches nun mit dem vorliegenden Aktionsplan Radfahren für Kinder umgesetzt wurde. Der Aktionsplan ist im Nationalen Energie- und Klimaplan für Österreich 2021–2030 (BMK 2024a) sowie im Aktionsplan Kinder- und Jugendmobilität (in Erstellung) verankert. Er leistet einen Beitrag zur Umsetzung des Mobilitätsmasterplans 2030 für Österreich (BMK 2021a), des Masterplans Radfahren 2030 (BMK 2024b) und der Österreichischen Verkehrssicherheitsstrategie 2021–2030 (BMK 2021b).

Der Aktionsplan Radfahren für Kinder richtet sich an Entscheidungstragende auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene sowie an engagierte Personen aus der Zivilgesellschaft. Er enthält Vorschläge, wie Radfahren für Kinder sicherer und attraktiver gestaltet werden kann. Der Aktionsplan dient als Leitlinie für Projekte, die durch die Klimaschutzinitiative **klimaaktiv mobil** zur Förderung der Radmobilität von Kindern verfolgt werden. Die Maßnahmen sollen in Kooperation mit relevanten Akteuren umgesetzt werden.

In Österreich leben 2023 rund 1,31 Millionen Kinder und Jugendliche bis 14 Jahre. Sieben Prozent der Kinder und Jugendlichen zwischen 6 bis 14 Jahre nutzen am Werktag das Fahrrad (BMVIT 2016).

Ziel des Aktionsplans Radfahren für Kinder ist, dass Kinder mit dem Fahrrad sicher und selbstständig am Verkehr teilnehmen und von den verschiedenen Vorteilen des Radfahrens profitieren können.

1.1 Positive Effekte des Radfahrens

Mit einem Anteil von 28,3 Prozent an den Treibhausgasemissionen Österreichs im Jahr 2022 ist der Verkehrssektor eine große Herausforderung für eine wirkungsvolle Klimapolitik (Umweltbundesamt 2024). Ein relevanter Faktor für eine klimaverträgliche Mobilität ist die Etablierung einer Radkultur. Auf kurzen und mittellangen Wegen können mit dem Fahrrad aktiv Treibhausgasemissionen eingespart werden.

Radfahren ist eine hochwirksame Zukunftskompetenz für eine klimaverträgliche Alltagsmobilität.

Radfahren hat positive Klimaschutzwirkungen, aber auch positive volkswirtschaftliche Effekte (BMK 2024b). Radfahren wirkt sich zu dem positiv auf die Gesundheit aus. Zum einen reagieren Kinder empfindlicher auf die Exposition gegenüber Luftschadstoffen als Erwachsene, da sich die Lunge in den ersten Lebensjahren erst entwickelt (Umweltbundesamt 2010, Umweltbundesamt 2008). Mehr Radverkehr kann dazu beitragen, dass die Luftschadstoffe reduziert werden. Radfahren leistet aber auch einen positiven Beitrag zur Fitness von Kindern und Jugendlichen (Oja et alia 2011). Kinder, die regelmäßig den Schulweg am Rad zurücklegen, neigen weniger zu Übergewicht (Bere et alia 2021). Zudem sind Kinder, die aktive Verkehrsmittel (Rad, Roller, Gehen) nutzen, tendenziell zufriedener (Stark et alia 2018).

Radfahren im Alltag kann einen Beitrag dazu leisten, die Bewegungsempfehlungen des Fonds Gesundes Österreich für Kinder und Jugendliche zu erreichen. Kinder zwischen 3 und 6 Jahren sollen sich laut diesen aktuellen Empfehlungen jeden Tag mindestens drei Stunden bewegen. Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 18 Jahren sollen jeden Tag mindestens 60 Minuten Bewegung mit mittlerer oder höherer Anstrengung machen (Fonds Gesundes Österreich 2020).

1.2 Erstellungsprozess, Aufbau und Struktur des Aktionsplans

Im Rahmen von zwei Onlineworkshops startete 2020 der Erstellungsprozess des Aktionsplans Radfahren für Kinder. Vertretende der öffentlichen Hand, von pädagogischen Einrichtungen und Radfahrschulen sowie Fachpersonen für Kinder- und Jugendmobilität, Radverkehr und Verkehrssicherheit wurden um Inputs gebeten, wie die Radfahrkompetenz und Radnutzung von Kindern gefördert werden könnten. Auf dieser Basis wurden konkrete Maßnahmenvorschläge ausformuliert und mit den Fachleuten rückgekoppelt. Der vorliegende Aktionsplan ist das Ergebnis dieses Prozesses.

Im Aktionsplan werden Maßnahmen zur Förderung der sicheren und selbstständigen Radnutzung durch Kinder und Jugendliche aufgelistet. Die 23 Maßnahmen sind in vier Kategorien geclustert: Infrastruktur und Rahmenbedingungen, kindergerechte Fahrräder, Bewusstseinsbildung sowie Mobilitätsbildung in Schulen und Freizeiteinrichtungen. Alle Maßnahmen werden nach einem einheitlichen Schema beschrieben. Dabei werden jene Akteure als Kooperationspartner bezeichnet, die zur Umsetzung einer Maßnahme beitragen können.

Abbildung: Aufbau und Struktur des Aktionsplans Radfahren für Kinder



Quelle: AEA

Die im vorliegenden Aktionsplan Radfahren für Kinder enthaltenen Maßnahmen stehen im Einklang mit folgenden Dokumenten:

- Mobilitätsmasterplan 2030
- Masterplan Radfahren bis 2030
- Masterplan Gehen 2030 (BMK 2022)
- Österreichische Verkehrssicherheitsstrategie 2021–2030
- Österreichische Bewegungsempfehlungen 2020
- Kinder- und Jugendgesundheitsstrategie, Aktualisierung 2024 (BMSGPK 2024)
- Bund-Länder-Gemeinde-Übereinkommen zur Förderung des Radverkehrs in Österreich (BMK et alia 2022)

2 Maßnahmen im Bereich Infrastruktur und Rahmenbedingungen

Geeignete Infrastruktur und Rahmenbedingungen sind eine Grundvoraussetzung für die sichere und selbstständige Fahrradnutzung durch Kinder. Die folgenden Maßnahmen sollen helfen, eine geeignete Infrastruktur und Rahmenbedingungen zu etablieren.

2.1 Ausbau des sicheren Radverkehrsnetzes

Um Kindern die Möglichkeit zu geben, sich sicher und selbstständig mit dem Fahrrad im Verkehrsraum fortzubewegen beziehungsweise die dafür notwendigen Fertigkeiten zu entwickeln und zu erproben, ist ein engmaschiges, sicheres Radwegenetz erforderlich. Zum sicheren Radwegenetz zählen alle Verkehrswege mit einer Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h oder baulich getrennter Radinfrastruktur in ausreichender Breite gemäß den Richtlinien und Vorschriften für das Straßenwesen (RVS), konkret der RVS Radverkehr 03.02.13, sowie mit sicheren Querungsmöglichkeiten. Der Bau von lokalen, regionalen und überregionalen zusammenhängenden und sicheren Radrouten mit ausreichender Breite zum Nebeneinander-Radfahren sowie die Bereitstellung einer begleitenden Information sollen in diesem Zusammenhang forciert werden. Eine entsprechende Information kann beispielsweise eine Übersicht über sichere Radwege in der Gemeinde, eine Beschilderung oder die Bekanntmachung von relevanten Straßenverkehrsordnung-Bestimmungen (Regeln, wie man neben Kindern auf Straßen ohne abgetrennte Radinfrastruktur fährt; gesundheitsfördernde Effekte et cetera) sein. Das BMK führt die Erhebung der Länge des sicheren Radverkehrsnetzes seit 2023 jährlich durch.

Verweis

- Masterplan Radfahren 2030 – Maßnahme 4: Radfahrfreundliche Siedlungsstruktur durch Raumplanung; Maßnahme 5: Zielnetze für den Radverkehr; Maßnahme 13: Radverkehrsstatistik und Indikatoren
- Österreichische Bewegungsempfehlungen – Kapitel 5, Bewegungsförderung
- Österreichische Verkehrssicherheitsstrategie 2021–2030 – Handlungsfeld 1: Aktive, sichere und klimafreundliche Mobilität

Umsetzung

Mittel- bis langfristig

Kooperationspartner

- Bund
- Länder
- Gemeinden

2.2 Verkehrsberuhigende Maßnahmen an stark von Kindern frequentierten Orten

Begleitend zu einem flächendeckenden Radwegenetz sollen verkehrsberuhigende Maßnahmen an Orten umgesetzt werden, die von Kindern besonders stark frequentiert werden. Dies gilt insbesondere für Wege zu Kinderspielplätzen und Sport- und Freizeiteinrichtungen sowie für Straßen in Wohngebieten oder mit Bildungs-/Betreuungseinrichtungen. Verkehrsberuhigende Maßnahmen tragen zu einer erhöhten Verkehrssicherheit bei und unterstützen dadurch die Ermöglichung einer selbstständigen Mobilität von Kindern. Verkehrsberuhigende Maßnahmen können zum Beispiel Begegnungszonen, Tempo-20-Zonen, Tempo-30-Zonen, temporäre Fahrverbote, Fußgängerzonen, Wohnstraßen oder auch Schulstraßen sein.

Verweis

- Masterplan Radfahren 2030 – Maßnahme 7: Radverkehrssicherheit
- Österreichische Bewegungsempfehlungen – Kapitel 5, Bewegungsförderung
- Österreichische Verkehrssicherheitsstrategie 2021–2030 – Handlungsfeld 1: Aktive, sichere und klimafreundliche Mobilität

Umsetzung

Mittelfristig

Kooperationspartner

- Bund
- Länder
- Gemeinden
- Kommunalkredit Public Consulting (KPC)
- Radkompetenz Österreich
- Gemeinden
- Bildungseinrichtungen
- Sportstätten

2.3 Bekanntmachung und Weiterentwicklung der für die Sicherheit relevanten Bestimmungen (StVO, KFG und FV)

Die Straßenverkehrsordnung (StVO) und das Kraftfahrgesetz (KFG) regeln das Verhalten aller Verkehrsteilnehmenden im öffentlichen Raum. Sie werden laufend überarbeitet. Die Fahrradverordnung (FV) des BMK regelt die Ausstattung von Fahrrädern, Fahrradanhängern und zugehörigen Ausrüstungsgegenständen. Die Bestimmungen der StVO, des KFG und der FV hinsichtlich einer sicheren Radmobilität von Kindern sollen insbesondere durch die Kooperationspartner kontinuierlich in geeigneten Kanälen kommuniziert werden. Im Rahmen von klima**aktiv** mobil sollen die relevanten Bestimmungen für die Kooperationspartner in für ihre jeweiligen Zielgruppen geeigneter Form aufbereitet werden. Zudem soll bei der Weiterentwicklung der StVO, des KFG und der FV ein Fokus auf die Sicherheit von radfahrenden Kindern gelegt werden.

Relevante Rechtsvorschriften zur Förderung der Sicherheit von Kindern im Straßenverkehr

Nachfolgend sind wichtige Novellen, Bestimmungen und Maßnahmen zur Förderung der Sicherheit von Kindern im Straßenverkehr angeführt.

Vertrauensgrundsatz

Kinder sind vom Vertrauensgrundsatz ausgenommen (§ 3, Absatz 1, StVO).

Unsichtbarer Schutzweg

Kindern muss das Überqueren der Fahrbahn ermöglicht werden. Fahrzeuglenkende Personen haben erforderlichenfalls anzuhalten (§ 29a, Absatz 1, StVO).

Ablenkung am Steuer

Telefonieren ohne Freisprechanlage ist verboten (§ 102, Absatz 3, KFG).

Begleitpersonen dürfen neben einem radfahrenden Kind fahren

Begleitpersonen dürfen neben Kindern fahren, wenn das Kind höchstens zwölf Jahre alt ist. Ausgenommen sind Schienenstraßen (§ 68, Absatz 2, StVO).

Radfahren in Gruppen

Wenn eine Gruppe (laut StVO „ein Verband“) von mindestens zehn Personen gemeinsam in eine Kreuzung einfährt, muss ihr das gemeinsame Verlassen der Kreuzung ermöglicht werden – auch, wenn die Ampel währenddessen auf Rot umgeschaltet hat (§ 68, Absatz 2, StVO).

Verpflichtender Sicherheitsabstand beim Überholen

Ein bestimmter seitlicher Mindestabstand beim Überholen von Radfahrenden ab Tempo 30 ist einzuhalten, und zwar innerorts 1,5 Meter und außerorts 2,0 Meter (§ 15, Absatz 4, StVO).

Schulstraßen

Gemeinden können im eigenen Wirkungsbereich (auf Gemeindestraßen) Schulstraßen verordnen (§ 94, Absatz 8d, StVO). In Schulstraßen mit dem einheitlichen Verkehrszeichen „Schulstraßen“ gilt zu Schulbeginn und zu Schulseende ein Fahrverbot für Kraftfahrzeuge. In einer Schulstraße darf auf der Fahrbahn gegangen werden und Radfahren ist in Schrittgeschwindigkeit erlaubt. Kraftfahrzeuge von Anrainerinnen und Anrainern dürfen in Schrittgeschwindigkeit zu- und abfahren (§ 76d, StVO).

Tempo 30 einfach und schnell verordnen

Die jeweils zuständige Behörde kann in Ortsgebieten in Bereichen mit besonderem Schutzbedürfnis wie vor Schulen, Kindergärten, Freizeiteinrichtungen, Spielplätzen, Krankenhäusern und Seniorenheimen die erlaubte Höchstgeschwindigkeit verringern. Voraussetzung ist, dass die Maßnahme zur Erhöhung der Verkehrssicherheit von gehenden und radfahrenden Personen geeignet ist (§ 43, Absatz 4, StVO).

Erleichterungen für Radarkontrollen

Zum Schutz von Kindern und Jugendlichen sind Erleichterungen für Gemeinden bei der Überwachung von Tempolimits möglich (§ 94c, Absatz 3, StVO).

Keine Toleranz für das Hineinragen parkender Autos auf Radwegen

Das Hineinragen von Teilen von abgestellten Fahrzeugen auf Verkehrsflächen, die dem Fußgängerverkehr oder dem Fahrradverkehr vorbehalten sind, ist verboten (§ 23, Absatz 1, StVO).

Weiterentwicklung relevanter Rechtsvorschriften zur Förderung der Sicherheit und Beförderung von Kindern im Straßenverkehr

Um die Sicherheit von Kindern im Straßenverkehr zu fördern und die Möglichkeiten für den Transport von Kindern mit dem Fahrrad zu erweitern, sollten die Rechtsvorschriften kontinuierlich beobachtet und weiterentwickelt werden. Im Folgenden werden die derzeit relevanten Rechtsvorschriften aufgeführt, die weiterentwickelt werden sollten.

Überprüfbarkeit des Überholabstandes für die Exekutive

Derzeit gibt es keine geeichten Messgeräte zur Überwachung des Überholabstandes. Im Rahmen von Forschungsausschreibungen und Pilotprojekten soll die Entwicklung geeigneter Mittel unterstützt werden. Die Exekutive steht für Forschungsprojekte zur Verfügung.

Beförderung von Kindern auf Fahrrädern

Die Möglichkeiten, Kinder auf und mit Fahrrädern zu befördern, haben sich in den letzten Jahren stark weiterentwickelt. Die Fahrradverordnung soll unter Berücksichtigung der Verkehrssicherheit dahingehend angepasst werden, diese Beförderungsmöglichkeiten zu legalisieren. Beispiele sind Nachlaufsysteme (wie Follow-Me) oder der Transport von mehr als einem Kind auf dem Fahrrad ohne Transportkiste (wie Longtail).

Verweis

- Masterplan Radfahren 2030 – Maßnahme 9: Weiterentwicklung der Straßenverkehrsordnung und Anpassung von Richtlinien und Normen auf Bundesebene
- Masterplan Gehen 2021–2030 – Maßnahme 13: Verkehrssicherheit und subjektive Sicherheit der Fußgänger:innen erhöhen

Umsetzung

Laufend

Kooperationspartner

- Bund
- Länder
- Gemeinden
- Städtebund
- Gemeindebund
- ÖAMTC
- ARBÖ
- Radlobby

2.4 Kontinuierliche Weiterentwicklung der RVS Radverkehr und weiterer relevanter RVS hinsichtlich der spezifischen Belange von Kindern

Die Richtlinien und Vorschriften für das Straßenwesen (RVS) stellen den Stand der Technik dar. Sie werden in Planungs-, Ausführungs- und Instandhaltungsphasen von Planenden, Ingenieurinnen und Ingenieuren, Baufirmen und Verwaltungen herangezogen.

Klimarelevante RVS werden kostenfrei von klimaaktiv mobil unter klimaaktiv.at/mobilitaet/radfahren/rvs.html zur Verfügung gestellt.

Die RVS Radverkehr 03.02.13 sowie weitere relevante Richtlinien und Vorschriften sollen kontinuierlich weiterentwickelt werden, um die spezifischen Bedürfnisse von Kindern umfassend zu berücksichtigen. Bei der Bewilligung von Projekten, die im Rahmen des klimaaktiv mobil Förderprogramms bewilligt wurden, ist darauf zu achten, dass die jeweiligen geltenden RVS eingehalten werden.

Verweis

Masterplan Radfahren 2030 – Maßnahme 9: Weiterentwicklung der Straßenverkehrsordnung und Anpassung von Richtlinien und Normen auf Bundesebene

Umsetzung

Laufend

Kooperationspartner

- Bund
- Länder
- Gemeinden
- Städtebund
- Gemeindebund
- Forschungsgesellschaft Straße – Schiene – Verkehr (FSV)

2.5 Berücksichtigung der Radmobilität in Schulwegsicherungskonzepten

Schulwegsicherungskonzepte unterstützen einen sicheren Schulweg im direkten Umfeld der jeweiligen Schule. Die Konzepte legen aktuell einen Schwerpunkt auf den Fußverkehr und die Sicherung von Schutzwegen durch Schülerlotsinnen und Schülerlotsen.

Radmobilität sollte in Schulwegsicherungskonzepten mitgedacht werden. Dafür wäre eine Strategie zur Erarbeitung von Radschulwegplänen sinnvoll, die gegebenenfalls in Kombination mit Velobussen (Maßnahme 4.4) umgesetzt werden kann.

Verweis

Österreichische Bewegungsempfehlungen – Kapitel 5, Bewegungsförderung

Umsetzung

Mittelfristig

Kooperationspartner

- Bund
- Länder
- Gemeinden
- Bildungsdirektionen
- Bildungseinrichtungen
- Elternvertretungen
- Exekutive
- Kuratorium für Verkehrssicherheit (KFV)
- Allgemeine Unfallversicherungsanstalt (AUVA)

2.6 Radübungsplätze für Kinder

Radübungsplätze bieten Kindern die Möglichkeit, ihre motorischen Fähigkeiten auf dem Fahrrad spielerisch zu erlernen, ihre Verkehrskompetenzen aufzubauen und so ihre Freizeit aktiv zu gestalten. Eigens erstellte Leitlinien sollen Institutionen Empfehlungen für die Gestaltung von Radmotorik-Parks, Pumptracks und Fahrradübungsplätzen geben.

Fördermöglichkeiten für derartige Übungsplätze können Anreize zur Umsetzung in Gemeinden, Kindergärten, Schulen und Freizeiteinrichtungen sein. Weiters soll geprüft werden, unter welchen Bedingungen in Bereichen von Parks, Kinderspielplätzen und Wohnhausanlagen das Radfahren für Kinder gestattet werden kann. Dabei soll sichergestellt werden, dass gehende Verkehrsteilnehmende nicht gefährdet werden.

Verweis

Österreichische Bewegungsempfehlungen – Kapitel 5, Bewegungsförderung

Umsetzung

Mittelfristig

Kooperationspartner

- Bund
- Länder
- Gemeinden
- KPC
- Radkompetenz Österreich
- Gemeinden
- Bildungseinrichtungen
- Sportstätten

2.7 Radabstellanlagen und Radservicestationen

Hochwertige und diebstahlsichere Radabstellanlagen sollen an Orten mit hohem Kinderaufkommen flächendeckend zur Verfügung stehen (Wohnort, Kindergärten, Schulen, Mobilitätsknotenpunkte, Parks et cetera). Radservicestationen (Luftpumpe, Reparaturset) sollen vermehrt an öffentlichen, von Kindern gut erreichbaren Orten etabliert werden. Die Richtlinien des Österreichischen Instituts für Schul- und Sportstättenbau (ÖISS) und Bauordnungen der Länder sollen überprüft und gegebenenfalls angepasst werden, und zwar hinsichtlich des Platzschlüssels für Radabstellanlagen sowie der Gestaltungshinweise für Radabstellplätze. Die Fördermöglichkeiten von Radabstellanlagen sollen verstärkt beworben werden.

Verweis

Masterplan Radfahren 2030 – Maßnahme 17: Ausbauoffensive Bike & Ride; Maßnahme 19: Attraktivierung der Fahrradmitnahme in Bahn und Bus

Umsetzung

Mittel- bis langfristig

Kooperationspartner

- Bund
- Länder
- Gemeinden
- ÖISS
- Gemeinden
- Bildungseinrichtungen
- Verkehrsverbünde
- Österreichische Bundesbahnen (ÖBB)
- KPC
- Hausverwaltungen

2.8 Kombination von Fahrrad und öffentlichem Verkehr verbessern

Die Möglichkeit zur kombinierten Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln und Fahrrädern, Transporträdern, Radanhängern soll flächendeckend und komfortabel gewährleistet sein. Für die Verlagerung von Pkw-Fahrten auf kombinierte Wege mit Fahrrad und öffentlichem Verkehr sind ausreichende hochwertige Park-and-Ride-Stellplätze (insbesondere für Transporträder und Radanhänger) und die Beibehaltung der Förderungen von (E-)Falträdern wichtig.

Verweis

Masterplan Radfahren 2030 – Maßnahme 17: Ausbauoffensive Bike & Ride; Maßnahme 19: Attraktivierung der Fahrradmitnahme in Bahn und Bus

Umsetzung

Mittel- bis langfristig

Kooperationspartner

- Bund
- Länder
- Gemeinden
- Verkehrsverbände
- ÖBB
- Bauträger

3 Maßnahmen im Bereich Kindergerechte Fahrräder

Geeignete und leistbare Fahrräder sollen Erziehungsberechtigten und Kindern flächendeckend zur Verfügung stehen. Die folgenden Maßnahmen sollen helfen, dieses Ziel zu erreichen.

3.1 Bundesweite Bewerbung eines Fahrradprüfsiegels für sichere Kinderfahrräder

Das Gütesiegel für Kinderfahrräder vom österreichischen Fahrradfachhandel soll ein sicheres und den Anforderungen der Fahrradverordnung entsprechendes, kindergerechtes Fahrrad gewährleisten. Das Gütesiegel soll beim Neukauf und nach einem Service ausgestellt werden können und mittels Öffentlichkeitsarbeit bekannter gemacht werden.

Verweis

- Masterplan Radfahren 2030 – Maßnahme 7: Radverkehrssicherheit
- Österreichische Verkehrssicherheitsstrategie 2021–2030 – Handlungsfeld 1: Aktive, sichere und klimafreundliche Mobilität

Umsetzung

Mittelfristig

Kooperationspartner

- Bund
- Wirtschaftskammer Österreich (WKO) – Sportartikel- und Fahrradfachhandel
- Verband der Sportartikelerzeuger und Sportausrüster Österreichs (VSSÖ)

3.2 Transportfahrräder und Kinderanhänger fördern

Fördermöglichkeiten für Eltern, die ihre Kinder mit dem Fahrrad transportieren wollen, und somit für Kinderanhänger und (E-)Transporträder sollen weiter etabliert werden. Die Bundesförderung für die Anschaffung von (E-)Transporträdern soll gezielt kommuniziert werden. Für den sicheren Transport von Kindern mit dem Fahrrad sollen zudem begleitende Informationsmaterialien bereitgestellt werden.

Verweis

Masterplan Radfahren 2030 – Maßnahme 24: Ausschöpfung der Potentiale des Personen- und Gütertransports mit dem Fahrrad

Umsetzung

Umgesetzt

Kooperationspartner

- Bund
- Länder
- Gemeinden
- KPC
- Förderstellen der Länder

3.3 Unterstützungsangebot für einkommensschwache Haushalte

Einkommensschwache Haushalte verfügen über weniger finanzielle Mittel für die Anschaffung von Kinderfahrrädern und deren sichere Unterbringung. Über Initiativen und Einrichtungen, die bereits vor Ort mit Kindern aus einkommensschwachen Haushalten arbeiten, sollen Kooperationen entwickelt werden, die beispielsweise den Verleih oder das günstige Erwerben von Kinderfahrrädern, Fahrradanhängern oder Transporträdern ermöglichen.

Verweis

Masterplan Radfahren 2030 – Maßnahme 15: Bewusstseinsbildung und Imagekampagnen

Umsetzung

Mittel- bis langfristig

Kooperationspartner

- Bund
- Länder
- Gemeinden
- bundesweites Netzwerk Offene Jugendarbeit (bOJA)
- Bundesjugendvertretung (BJV)
- Radfahrschulen
- karitative Sozialeinrichtungen
- Elternbeirat an Bildungseinrichtungen und Kindergärten

4 Maßnahmen im Bereich Bewusstseinsbildung

Bewusstseinsbildende Maßnahmen sollen über die Vorteile des Radfahrens für Kinder informieren und dazu motivieren, die eigene Mobilität und damit auch die der Kinder umweltfreundlicher und auch gesünder zu gestalten. Bewusstseinsbildende Maßnahmen können durch Fortbildungen, klassische Mobilitätsmanagementangebote und konkrete Aktionen und Kampagnen erfolgen. Die folgenden Maßnahmen sollen helfen, dieses Ziel zu erreichen.

4.1 Weiterbildung für Entscheidungsträger:innen zum Thema Radfahren für Kinder

Die Sensibilität für das Thema Radfahren von Kindern in Städten und Gemeinden soll durch die Aus- und Weiterbildung von Mitarbeitenden in Verwaltungen, von Verkehrssachverständigen, Planenden sowie Entscheidungstragenden gestärkt werden. Das soll mittels Bündelung der vorhandenen Ausbildungen erfolgen. Bei Bedarf sollen neue Aus- und Weiterbildungen konzeptioniert werden. Der daraus resultierende Austausch zwischen den verschiedenen Akteuren ermöglicht es, die spezifischen Voraussetzungen für das Radfahren von Kindern zu erkennen und die Rahmenbedingungen anzupassen.

Verweis

Masterplan Radfahren 2030 – Maßnahme 7: Radverkehrssicherheit; Maßnahme 15: Bewusstseinsbildung und Imagekampagnen; Maßnahme 22: Aus- und Weiterbildung im Bereich Fahrrad/Radverkehr

Umsetzung

Mittel- bis langfristig

Kooperationspartner

- Bund
- Länder
- Gemeinden
- FSV
- KFV
- AUVA
- Städtebund
- Gemeindebund

4.2 Mobilitätsmanagement für Haushalte mit Kindern

Veränderungen im Leben von Kindern und (angehenden) Eltern bieten die Möglichkeit, gewohnte Verhaltensweisen aufzubrechen und Mobilitätsverhalten zu überdenken. Die Geburt eines Kindes, der Einstieg in den Kindergarten, in die Volksschule oder Mittelschule, ein Umzug oder ähnliche Situationen sollen genutzt werden, um das Bewusstsein für die Vorteile von Aktiver Mobilität zu schärfen und insbesondere zur Nutzung des Fahrrads zu motivieren. Umsetzungsbeispiele:

- Aufnahme des Themas „Kindertransport mit Fahrrad“ in den Eltern-Kind-Pass beziehungsweise in ein Goodie-Bag der Kommunen (Wiener Wickelrucksack et cetera)
- Erstellung eines Beiblatts für Willkommensmappen von Städten und Gemeinden zum Thema Kindertransport und Zweitautoersatz
- Organisation von Workshops zu Aktiver Mobilität, insbesondere Radfahren für Kinder, für neue Bewohnerinnen und Bewohner von Siedlungen und Wohnquartieren
- Erstellung eines Informationsblatts für Erziehungsberechtigte zu den Themen „Schulweg am Rad“ und „Velobusse“ zur Verteilung über Schulen
- Erstellung von Social-Media-Content zum Thema „Was ist bei Miete/Erwerb einer Immobilie im Hinblick auf aktive (Kinder-)Mobilität zu beachten?“

Verweis

Masterplan Radfahren 2030 – Maßnahme 3: Beratungsprogramme im Radverkehr und Radverkehrsförderung im Rahmen des Mobilitätsmanagements; Maßnahme 15: Bewusstseinsbildung und Imagekampagnen

Umsetzung

Mittel- bis langfristig

Kooperationspartner

- Bund
- WKO – Sportartikel- und Fahrradfachhandel
- VSSÖ

4.3 Ausweitung und Bewerbung der Aktion „Österreich radelt zur Schule“

Unter dem Motto „Österreich radelt zur Schule“ können Schulklassen in der Freizeit und auf dem Schulweg geadelte Kilometer sammeln und dadurch eine Fahrradaktion für ihre Schule gewinnen. Die Motivationskampagnen „Österreich radelt“ und insbesondere „Österreich radelt zur Schule“ sollen, wie im Bund-Länder-Gemeinde-Übereinkommen zur Förderung des Radverkehrs festgelegt (BMK et alia 2022), in allen Bundesländern angeboten und aktiv beworben werden.

Verweis

Masterplan Radfahren 2030 – Maßnahme 15: Bewusstseinsbildung und Imagekampagnen

Umsetzung

Kurzfristig

Kooperationspartner

- Bund
- Länder
- Gemeinden
- Bildungseinrichtungen
- Verkehrserziehungsbeauftragte

4.4 Ausweitung und Bewerbung der Beratung für Velobusse

Kinder benötigen die Möglichkeit, erworbenes Wissen zum Radfahren in der Praxis anzuwenden. Die Fortbewegung mit dem Fahrrad im Verkehrsraum spielt dabei eine wichtige Rolle. Alltagswege wie die Strecke zur Schule bieten eine gute Gelegenheit, das Radfahren im Verkehr zu trainieren. Bei einem Velobus fahren Kinder in Begleitung von Erziehungsberechtigten im Konvoi mit dem Fahrrad zur Schule. Ähnliche Initiativen sind BiciBus, bike&meet oder bikeline. Zur Förderung von Velobussen ist eine Überprüfung und Vereinfachung der Rahmenbedingungen und Bewerbung (zum Beispiel Videotutorials oder Unterstützungsmaterialien wie Warnwesten) durchzuführen.

Verweis

Masterplan Radfahren 2030 – Maßnahme 3: Beratungsprogramme im Radverkehr und Radverkehrsförderung im Rahmen des Mobilitätsmanagements; Maßnahme 16: Verkehrserziehung und Radfahrtraining

Umsetzung

Kurzfristig

Kooperationspartner

- Bund
- Länder
- Gemeinden
- Bildungseinrichtungen
- Elternvereine
- Radlobby
- AUVA

4.5 Anreiz für die Verwendung von Helmen

Die korrekte Verwendung von persönlicher Schutzausrüstung beim Radfahren und die Betonung der Vorbildwirkung von Erwachsenen („Role Model“) erfordern eine positive Kommunikation im Rahmen von bewusstseinsbildenden Maßnahmen. Die Verwendung eines Fahrradhelmes soll nachhaltig über das Kindesalter hinaus wirken.

Verweis

- Masterplan Radfahren 2030 – Maßnahme: Radverkehrssicherheit
- Österreichische Verkehrssicherheitsstrategie 2021–2030 – Handlungsfeld 1: Aktive, sichere und klimafreundliche Mobilität

Umsetzung

Kurz- bis mittelfristig

Kooperationspartner

- Bund
- AUVA
- KFV
- Mobilitätsclubs (ARBÖ, ÖAMTC, VCÖ)

5 Maßnahmen im Bereich Mobilitätsbildung in Schulen und Freizeiteinrichtungen

Radfahren soll als hochwirksame Zukunftskompetenz im Bildungssystem auf allen Ebenen praktiziert werden. Die folgenden Maßnahmen sollen helfen, dieses Ziel zu erreichen.

5.1 Eltern-Kind-Radfahrkurse

Bezugspersonen der Kinder haben einen entscheidenden Einfluss auf deren Alltag und können zum Radfahren ermuntern und dabei unterstützen. Eltern-Kind-Radfahrkurse leiten Erziehungsberechtigte an, wie sie das Radfahren mit ihren Kindern üben können, und tragen dazu bei, die Kompetenzen bei Erziehungsberechtigten und Kindern für eine sichere Radmobilität zu stärken. Mit diesen Kursen bekommen Erziehungsberechtigte die Möglichkeit, ihr Wissen über verkehrssicheres Radfahren aufzufrischen. Darüber hinaus lernen sie, welche Fähigkeiten Kinder in welchen Altersstufen entwickeln, wie sie aktive Mobilitätsformen frühzeitig in die Alltagsmobilität der Kinder integrieren und wie sie ihnen beim Erlernen des Radfahrens unterstützen können. Ziel ist es, ein standardisiertes Curriculum für Eltern-Kind-Radfahrkurse zu entwickeln und in das bestehende Curriculum für Radfahrlehrende zu integrieren sowie die Teilnahme an Kursen zu bewerben und finanziell zu unterstützen.

Verweis

Masterplan Radfahren 2030 – Maßnahme 15: Bewusstseinsbildung und Imagekampagnen;
Maßnahme 16: Verkehrserziehung und Radfahrtraining

Umsetzung

Laufend

Kooperationspartner

- Bund
- Länder
- Gemeinden
- Radfahrschulen
- KfV

5.2 Ausstattung von Bildungseinrichtungen mit Fahrrädern

Die Bereitstellung von altersgerechten Lauf- und Fahrrädern und Übungsmaterialien für Elementarbildungsstätten, Bildungseinrichtungen und Freizeiteinrichtungen soll Anreize setzen, um den Radfahrunterricht im Schulalltag sowie in Freizeiteinrichtungen zu erhöhen.

Verweis

Masterplan Radfahren 2030 – Maßnahme 16: Verkehrserziehung und Radfahrtraining

Umsetzung

Mittel- bis langfristig

Kooperationspartner

- Bund
- Länder
- Gemeinden
- Bildungseinrichtungen

5.3 Weiterentwicklung und Forcierung der Freiwilligen Radfahrprüfung

Möglichst viele Kinder in Österreich sollen die Freiwillige Radfahrprüfung ablegen und möglichst gut auf sie vorbereitet sein. Derzeit wird die Abwicklung der Prüfung regional unterschiedlich gehandhabt und nicht alle Bildungseinrichtungen bieten die Möglichkeit an. Die Vorbereitung zur Freiwilligen Radfahrprüfung und ihre Absolvierung sollen österreichweit durch die Schulen unter Mitwirkung der Polizei möglichst vielen Kindern ermöglicht werden. Dies bietet Chancengleichheit für alle Kinder.

Die Ergebnisse der theoretischen und praktischen Prüfung sollen in einer österreichweiten digitalen Plattform erfasst werden. Dies bietet eine Grundlage, um Maßnahmen zur Verbesserung der Radfahrkompetenzen zu evaluieren. Insbesondere sollen folgende Daten erfasst werden:

- Anzahl der Kinder der vierten Schulstufe
- Anzahl der Kinder, die zur Freiwilligen Radfahrprüfung antreten
- Anzahl der Kinder, die die Freiwillige Radfahrprüfung erfolgreich ablegen

Die Möglichkeit, die Radfahrprüfung individuell abzulegen, soll als Option bestehen bleiben.

Verweis

Masterplan Radfahren 2030 – Maßnahme 7: Radverkehrssicherheit; Maßnahme 16: Verkehrserziehung und Radfahrtraining

Umsetzung

Mittel- bis langfristig

Kooperationspartner

- Bund
- Bildungsdirektionen
- Bildungseinrichtungen
- Österreichisches Jugendrotkreuz (ÖJRK)

- ÖAMTC
- AUVA
- Radfahrschulen

5.4 Radfahrkompetenz im Bildungssystem verankern

Mit der Erarbeitung und Umsetzung eines umfassenden Ausbildungskonzepts sollen Kinder bereits in Elementarbildungsstätten spielerisch an nachhaltige Mobilität herangeführt werden. Je nach Schulstufe sollen die Kinder altersgerecht mit dem Thema Fahrrad und Fortbewegung in Berührung kommen. So sollen weitere Angebote für eine ganzheitliche Mobilitätsbildung im Unterricht geschaffen werden.

Der Lehrplan regelt in Österreich die Mindestkriterien für die Ausbildung von Schülerinnen und Schülern. Das Thema Radfahren soll in den Einrichtungen der Elementarbildung und der Bildung in den spezifischen Lehrplänen verankert, aber auch in Einrichtungen der Freizeitbetreuung behandelt werden. Kooperationen mit Aus- und Weiterbildungsstätten von Pädagoginnen und Pädagogen sind auszubauen (zum Beispiel Ausbildung zu Radfahrlehrenden).

Radfahrkompetenz in Elementarbildungseinrichtungen

Radfahren soll in Elementarbildungseinrichtungen als Bewegungsaktivität angeboten werden.

Radfahrkompetenz in Bildungseinrichtungen

Radfahren und radfahrtspezifische Themen sind in der Primarstufe in den Lehrplänen als verbindliche Übung vorgesehen. Für die Primarstufe und Sekundarstufe I sind das Radfahren und radfahrtspezifische Inhalte im übergreifenden Thema „Verkehrs- und Mobilitätsbildung“ verankert. In der Sekundarstufe I und II sind radfahrrelevante Themen darüber hinaus im Rahmen des Freigegegenstands „Verkehrs- und Mobilitätsbildung“ berücksichtigt. Der Grundsatzterlass „Verkehrs- und Mobilitätserziehung“ (Rundschreiben Nummer 12/2017; BMBWF) verweist auf verkehrs- und mobilitätsbezogene Kompetenzen. So sind auch für Berufsschulen und Berufsbildende mittlere Schulen sowie für die Sekundarstufe II in der Allgemeinbildung das Radfahren und radspezifische Inhalte grundlegend verankert.

Im Pflichtgegenstand „Bewegung und Sport“ soll Radfahren perspektivisch als Kompetenz explizit aufgenommen werden. Das Thema Fahrradwartung und -reparatur soll perspektivisch im Pflichtgegenstand „Technik und Design“ behandelt werden. Je nach Schulstufe sollen die Kinder altersgerecht mit dem Thema Fahrrad und Fortbewegung in Berührung kommen. Nach der Ablegung der Freiwilligen Radfahrprüfung im Rahmen der vierten Schulstufe (vergleiche Maßnahme 5.2 „Weiterentwicklung und Forcierung der Freiwilligen Radfahrprüfung“) sollen weitere Angebote für eine ganzheitliche Mobilitätsbildung im Unterricht geschaffen werden. Spezifische Themen wie Auswirkungen von Mobilitätsformen auf Umwelt und Gesundheit, Mobilitätskompetenz sowie Funktionsweise und Instandhaltung eines Fahrrads sollen als Querschnittsmaterien in unterschiedlichen Fächern (zum Beispiel Biologie, Physik, Mathematik, Technik und Design) aufgenommen werden.

Bis zur Aufnahme der Kompetenz Radfahren in allen Schulstufen ist die Klimaschutzinitiative klimaaktiv mobil bestrebt, die Bildungseinrichtungen durch Radfahrkurse, Unterrichtsimpulse et cetera zu unterstützen.

Radfahrkompetenz in Freizeitbetreuungseinrichtungen

Radfahren soll in Freizeitbetreuungseinrichtungen als Nachmittagsaktivität oder als Ferienprogramm angeboten werden. Radfahrausflüge bieten eine ideale Gelegenheit, Kindern ihre Umgebung näher zu bringen, ihren Bewegungsbedarf zu erfüllen und ihre Selbständigkeit zu fördern. Radreparaturworkshops bieten die Möglichkeit, Fahrräder verkehrstauglich zu machen.

Verweis

- Masterplan Radfahren 2030 – Maßnahme 16: Verkehrserziehung und Radfahrtraining
- Österreichische Verkehrssicherheitsstrategie 2021–2030 – Handlungsfeld 6: Effektive Bewusstseinsbildung, Aus- und Weiterbildung

Umsetzung

Mittel- bis langfristig

Kooperationspartner

- Bund
- Länder
- Gemeinden
- Bildungseinrichtungen

5.5 Radfahrkurse für Kinder

Radfahrkurse im Rahmen des Unterrichts bieten allen Kindern die Möglichkeit, ihre motorischen und kognitiven Fähigkeiten auf dem Fahrrad zu verbessern. Mit dem österreichweiten Standard („Curriculum Radfahrlehrerin und Radfahrlehrer“) und den darauf basierenden österreichweiten Angeboten der Radfahrschulen werden Kinder zur Radnutzung inspiriert, zur weiteren Übung angeleitet und für die aktive Mobilitätsform Radfahren sensibilisiert. Für die Sekundarstufe soll ein bundesweiter Standard für Radfahrkurse etabliert werden, der zur Qualitätssicherung der Angebote beiträgt und die Finanzierung von Radfahrkursen durch öffentliche Stellen erleichtert. Die Integration der Radfahrkurse in die Angebote der täglichen Bewegungseinheit an Bildungseinrichtungen soll forciert werden. klima**aktiv** mobil finanziert altersgerechte Radfahrkurse in Bildungseinrichtungen für verschiedene Schulstufen.

Verweis

- Masterplan Radfahren 2030 – Maßnahme 16: Verkehrserziehung und Radfahrtraining
- Österreichische Verkehrssicherheitsstrategie 2021–2030 – Handlungsfeld 6: Effektive Bewusstseinsbildung, Aus- und Weiterbildung

Umsetzung

Laufend

Kooperationspartner

- Bund
- Länder
- Gemeinden
- Bildungseinrichtungen
- Radfahrerschulen
- Fit Sport Austria

5.6 Schulprojekttag und -wochen mit dem Schwerpunkt Radfahren

Nach Ablegung der Freiwilligen Radfahrprüfung im Rahmen der vierten Schulstufe endet oftmals der Aufbau der Radfahrkompetenz für Kinder. Analog zu den in Österreich etablierten Schulsikikursen sollen in der Sekundarstufe Schulprojekttag und -wochen mit dem Schwerpunkt Radfahren angeboten werden. Kinder haben dadurch die Möglichkeit, unterschiedliche Fahrradtypen und Fahrstile auf verschiedenen Wegen und Strecken auszuprobieren und im Rahmen von Radreparaturworkshops selbstständig kleinere Wartungen durchzuführen.

Verweis

Masterplan Radfahren 2030 – Maßnahme 16: Verkehrserziehung und Radfahrtraining

Umsetzung

Mittel- bis langfristig

Kooperationspartner

- Bund
- Länder
- Gemeinden
- Bildungseinrichtungen

5.7 Radreparaturworkshops und niederschwellige Radreparaturwerkstätten in Bildungseinrichtungen und außerschulischen Jugendeinrichtungen

Nicht allen Kindern oder Jugendlichen in Österreich steht ein funktionstüchtiges und StVO-konformes Fahrrad zur Verfügung. Durch Radreparaturworkshops kann Bewusstsein dafür geschaffen werden, wie ein Fahrrad StVO-konform ausgestattet werden muss. Darüber hinaus können erste Erfahrungen mit der Reparatur von Fahrrädern in einem geschützten Umfeld und unter Anleitung gesammelt werden.

Dafür können (mobile und niederschwellige) Radreparaturwerkstätten in Bildungseinrichtungen und außerschulischen Jugendeinrichtungen angeboten beziehungsweise diese bei der Umsetzung von solchen Radreparaturwerkstätten unterstützt werden.

Verweis

Masterplan Radfahren 2030 – Maßnahme 15: Bewusstseinsbildung und Imagekampagnen

Umsetzung

Kurzfristig

Kooperationspartner

- Bund
- Länder
- Gemeinden
- Jugendeinrichtungen

6 Monitoring

Der Umsetzungsgrad und die Wirkung der Maßnahmen des Aktionsplans Radfahren für Kinder sollen, wo es zweckmäßig und verhältnismäßig ist, in regelmäßigen Intervallen bewertet werden. Dies ermöglicht es, gesetzte Maßnahmen anzupassen. Wo derzeit noch keine Daten verfügbar sind, sollten Indikatoren definiert und regelmäßig erhoben werden.

Ein erster wichtiger Indikator für eine selbstständige und sichere Radmobilität von Kindern ist der Ausbaustand von sicheren Anlagen für den Radverkehr. Im Jahr 2023 beauftragte das BMK erstmals eine Auswertung der Graphenintegrations-Plattform (GIP), um die Länge eines „sicheren Radverkehrsnetzes“ für ganz Österreich zu ermitteln. Mit Stand Februar 2024 betrug dessen Länge für ganz Österreich laut GIP 18.721 Kilometer. Aktuelle Auswertungen können auf data.gv.at unter dem Titel „Sicheres Radverkehrsnetz und Bike&Ride-Erreichbarkeitsklassen“ abgerufen werden. Diese Auswertung stellt einen ersten Schritt dar, die Länge sicherer Radverkehrsnetze österreichweit systematisch zu messen, und soll als Impuls für den weiteren Ausbau sicherer Radwegenetze dienen.

In einem nächsten Schritt sollen gemeinsam mit relevanten Stakeholdern zusätzliche Indikatoren entwickelt werden, die künftig regelmäßig und in Abstimmung mit weiteren Master- und Aktionsplänen erarbeitet und erhoben werden sollen, um Entwicklungen beobachten zu können. Im Rahmen der geplanten Plattform zum Thema Kinder und Jugendmobilität soll der Prozess koordiniert werden.

Bei der Entwicklung von Indikatoren ist darauf zu achten, dass diese spezifisch und messbar sind. Mögliche Indikatoren sollen im Detail geprüft, weiterentwickelt und gegebenenfalls kontinuierlich erhoben werden. Dazu zählen Indikatoren in Bezug auf die Infrastruktur und Netzqualität, insbesondere in Bezug auf Ziele, die für Kinder relevant sind, Mobilitätsverhalten sowie Mobilitäts- und Radverkehrsbildung.

Über klimaaktiv mobil

klima**aktiv** mobil ist die Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) im Verkehrsbereich. Die Klimaschutzinitiative wurde bereits 2004 ins Leben gerufen, um die Treibhausgasemissionen im Verkehrsbereich zu reduzieren und alternative Mobilitätsformen zu stärken.

Die Initiative bietet Österreichs Städten, Gemeinden und Regionen, Unternehmen, Flottenbetreibern und Verbänden, Tourismus- und Freizeiteinrichtungen, Schulen, Jugendinitiativen sowie Bürger:innen Unterstützung bei der Transformation zu „Aktiver Mobilität“, intelligentem Mobilitätsmanagement und sauberer Mobilität. Es bietet Beratung, Informationsmaterial, Schulungen und finanzielle Unterstützung für Projekte, die den Zielen einer nachhaltigen Mobilität entsprechen.

klima**aktiv** mobil zeigt, dass jede Tat zählt: Jede und jeder kann einen aktiven Beitrag zur Erreichung der Klimaziele leisten. Damit trägt die Initiative zur Umsetzung des Nationalen Energie- und Klimaplan (NEKP) für Österreich bei. Näheres unter klimaaktivmobil.at

Kontakt

Strategische Gesamtsteuerung klima**aktiv** mobil

Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie

Sektion Mobilität

Abteilung Aktive Mobilität und Mobilitätsmanagement

Radetzkystraße 2, 1030 Wien

Programmmanagement Mobilitätsmanagement

Österreichische Energieagentur

klimaaktivmobil@energyagency.at

klimaaktivmobil.at

Literaturverzeichnis

Bere E., Seiler S., Eikemo T. A., Oenema A., Brug J. (2011): The association between cycling to school and being overweight in Rotterdam (The Netherlands) and Kristiansand (Norway). *Scandinavian Journal of Medicine & Science in Sports*, 21(1), 48–53.
doi:10.1111/j.1600-0838.2009.01004.x.

BMBWF: Grundsatzterlass „Verkehrs- und Mobilitätserziehung“ (Rundschreiben Nummer 12/2017); Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, [rundschreiben.bmbwf.gv.at/media/2017_12.pdf](https://www.rundschreiben.bmbwf.gv.at/media/2017_12.pdf), abgerufen am 12.12.2024.

BMK (2020): Jugendstrategie, [bmk.gv.at/ministerium/organisation/oe-jugendstrategie.html](https://www.bmk.gv.at/ministerium/organisation/oe-jugendstrategie.html), abgerufen am 14.08.2024.

BMK (2021a): Mobilitätsmasterplan 2030, [bmk.gv.at/themen/mobilitaet/mobilitaetsmasterplan/mmp2030.html](https://www.bmk.gv.at/themen/mobilitaet/mobilitaetsmasterplan/mmp2030.html), abgerufen am 12.12.2024.

BMK (2021b): Österreichische Verkehrssicherheitsstrategie 2021–2030, [bmk.gv.at/themen/verkehr/strasse/verkehrssicherheit/publikationen/vss2030.html](https://www.bmk.gv.at/themen/verkehr/strasse/verkehrssicherheit/publikationen/vss2030.html), abgerufen am 12.12.2024.

BMK (2022): Masterplan Gehen 2030, [bmk.gv.at/themen/mobilitaet/fuss_radverkehr/publikationen/masterplangehen.html](https://www.bmk.gv.at/themen/mobilitaet/fuss_radverkehr/publikationen/masterplangehen.html), abgerufen am 12.12.2024.

BMK (2024a): Integrierter nationaler Energie und Klimaplan für Österreich 2021–2030, Stand 20.08.2024, [bmk.gv.at/themen/klima_umwelt/klimaschutz/nat_klimapolitik/energie_klimaplan.html](https://www.bmk.gv.at/themen/klima_umwelt/klimaschutz/nat_klimapolitik/energie_klimaplan.html). Abgerufen am 12.12.2024.

BMK (2024b): Masterplan Radfahren 2030, [bmk.gv.at/themen/mobilitaet/fuss_radverkehr/publikationen/masterplanradfahren2030.html](https://www.bmk.gv.at/themen/mobilitaet/fuss_radverkehr/publikationen/masterplanradfahren2030.html), abgerufen am 12.12.2024.

BMK, Österreichischer Gemeindebund, Österreichischer Städtebund (2022):

Übereinkommen zur Förderung des Radverkehrs in Österreich, Wien, 04. April 2022, klimaaktiv.at/mobilitaet/radfahren/uebereinkommen-radverkehr.html, abgerufen am 11.04.2024.

BMSGPK – Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (2024): Kinder- und Jugendgesundheitsstrategie, Aktualisierung 2024,

sozialministerium.at/Themen/Gesundheit/Kinder--und-Jugendgesundheit.html, abgerufen am 14.08.2024.

BMVIT – Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (2016): Österreich unterwegs 2013/2014, Ergebnisbericht zur österreichweiten Mobilitätserhebung „Österreich unterwegs 2013/2014“.,

bmk.gv.at/themen/verkehrsplanung/statistik/oesterreich_unterwegs/berichte.html, abgerufen am 16.12.2024.

Fonds Gesundes Österreich (2020): Österreichische Bewegungsempfehlungen. Band Nummer 17 aus der Reihe WISSEN.

Oja P., Titze S., Bauman A., de Geus B., Krenn P., Reger-Nash B., Kohlberger T. (2011): Health benefits of cycling: a systematic review. Scandinavian Journal of Medicine & Science in Sports, 21(4):496–509. doi: 10.1111/j.1600-0838.2011.01299.x.

RVS 03.04.13 „Kinderfreundliche Mobilität“, 2015.,

klimaaktiv.at/mobilitaet/radfahren/rvs.html, abgerufen am 16.12.2024.

RVS 03.02.13 „Radverkehr“, 2022., klimaaktiv.at/mobilitaet/radfahren/rvs.html, abgerufen am 16.12.2024.

Stark J., Meschik M., Singleton P. A., Schützhofer B. (2018): Active school travel, attitudes and psychological well-being of children. Transportation Research Part F 56.

StVO, Bundesrecht konsolidiert: Gesamte Rechtsvorschrift für Straßenverkehrsordnung 1960, Fassung vom 10.12.2024,

ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=1001133 6, abgerufen am 10.12.2024.

Umweltbundesamt (2008): LUKI – LUft und Klinder,
umweltbundesamt.at/fileadmin/site/publikationen/rep0182.pdf, abgerufen am
15.3.2024.

Umweltbundesamt (2010): Gesundheitsauswirkungen der PM_{2,5}-Exposition – Steiermark,
umweltbundesamt.at/fileadmin/site/publikationen/rep0283.pdf, abgerufen am
15.3.2024.

Umweltbundesamt (2024): Treibhausgase, umweltbundesamt.at/klima/treibhausgase,
abgerufen am 7.3.2024.

Links:

Sicheres Radverkehrsnetz und Bike&Ride-Erreichbarkeitsklassen,
data.gv.at/katalog/de/dataset/sicheres-radverkehrsnetz-und-bike-ride-erreichbarkeitsklassen#additional-info, abgerufen am 10.12.2024.

Abkürzungen

ARBÖ	Auto-, Motor- und Radfahrerbund Österreichs, Bundesorganisation
AUVA	Allgemeine Unfallversicherungsanstalt
BJV	Bundesjugendvertretung
BMBWF	Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung
BMK	Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie
BMVIT	Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie
boJA	bundesweites Netzwerk Offene Jugendarbeit
FSV	Forschungsgesellschaft Straße – Schiene – Verkehr
FV	Fahrradverordnung
GIP	Graphenintegrations-Plattform
KFG	Kraftfahrgesetz
KFV	Kuratorium für Verkehrssicherheit
KPC	Kommunalkredit Public Consulting
ÖAMTC	Österreichischer Automobil-, Motorrad- und Touring Club
ÖBB	Österreichische Bundesbahnen
ÖISS	Österreichisches Institut für Schul- und Sportstättenbau
ÖJRK	Österreichisches Jugendrotkreuz
RVS	Richtlinien und Vorschriften für das Straßenwesen
StVO	Straßenverkehrsordnung
VCÖ	Verkehrsclub Österreich
VSSÖ	Verband der Sportartikelerzeuger und Sportausrüster Österreichs
WKO	Wirtschaftskammer Österreich

**Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie**

Radetzkystraße 2, 1030 Wien

+43 (0) 800 21 53 59

servicebuero@bmk.gv.at

bmk.gv.at